

Rüdesheim, im 25. März 2020

STEUER
BERATUNG
NAHE

PATRICK WEBER



Soforthilfe: (Nachtrag)

Finanzministerium RLP:

Erweiterung der Soforthilfe des Bundes durch Landesmittel (Soforthilfefonds)

Unter Link:

<https://fm.rlp.de/de/presse/detail/news/News/detail/schutzschild-fuer-rheinland-pfalz-regierung-beschliesst-nachtragshaushalt-und-soforthilfefonds/>

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

heute, am 25.3.2020, hat auch das Finanzministerium Rheinland-Pfalz die Rahmenbedingungen der Soforthilfe veröffentlicht. Wir haben für Sie die ersten Informationen zusammengestellt. Sobald die Antragsformulare, Richtlinie und FAQ aus Rheinland-Pfalz bekannt gegeben werden, unterstützen wir Sie weiterhin gerne.

„Der Fonds der Landesregierung ergänzt die Bundeshilfen auf sinnvolle Art und Weise. Wir stellen zusätzliche Hilfen bereit: Wir ergänzen die Bundeszuschüsse mit Sofortdarlehen und erweitern die Soforthilfen auf größere Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten. Diese werden im Landes-Fonds mit einer kombinierten Zuschuss- und Darlehenskomponente berücksichtigt“

Konkret sehen die Soforthilfen von Bund und Land folgendes vor:

Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten:

- 9000 € Zuschuss aus dem Bundesprogramm
- 10.000 € Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf

Insgesamt beträgt die Soforthilfe 19.000 €.

Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigten:

- 15.000 € Zuschuss aus dem Bundesprogramm
- 10.000 € Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf

Insgesamt beträgt die Soforthilfe 25.000 €.

Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigten:

- Bis zu 30.000 € Sofortdarlehen des Landes zuzüglich einem Landes-Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme.

Insgesamt beträgt die Soforthilfe 39.000 €.

Quelle: <https://fm.rlp.de/de/presse/detail/news/News/detail/schutzschild-fuer-rheinland-pfalz-regierung-beschliesst-nachtragshaushalt-und-soforthilfefonds/>

Hinweis

Es ist wie im Bundesland Saarland damit zu rechnen, dass „vor Inanspruchnahme der [Kleinunternehmer]-Soforthilfe verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen“ ist.

Sollten Sie Fragen haben können Sie sich gerne an uns wenden. Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

Patrick Weber und Team

Gut zu wissen: Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir darauf hinweisen, dass wir KEINE rechtliche Beratung im Zusammenhang mit Sozialversicherung oder Kurzarbeitergeld erbringen dürfen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Kooperationspartner.

Die Kontaktdaten unserer Kooperationspartner lauten:

- **Rechtsanwalt Herr Thomas Gruß,**
 - Telefon-Nr. +49 671 92893696 oder Mobil unter: +49 151 70504810
- **Rechtsanwalt Herr Terrance Angermann,**
 - Telefon-Nr. +49 6703 303411

Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber
Steuerberater

Nahestrasse 58
55593 Rüdesheim

Telefon: 0671 / 92 89 95 10
Telefax: 0671 / 92 89 95 11
WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68

E-Mail : kontakt@steuerberatung-nahe.de
Home : www.steuerberatung-nahe.de

